

Geschäftsbedingungen (2010)

Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer

und dem Veranstalter:

Radio Highschool

8502 Lannach, Ing. Dolf Maurer, Gallerweg 16

1)

Grundsätzlich vereinbaren der Veranstalter und der Teilnehmer, dass die Teilnahme an den Lehr- und Praxiseinheiten sowie Übernachtung und Freizeitgestaltung für den Teilnehmer **nicht** weisungsgebunden ausgeführt werden. Der Teilnehmer handelt selbstverantwortlich. Der Veranstalter kann deshalb **keinen falls** für Schäden und Schadensansprüche, auch nicht von 3 ten haftbar gemacht werden.

Für Personen unter 18 Jahren haften die Eltern zur Gänze.

Für Schäden die dem Teilnehmer durch die Ausübung der Lehr oder Praxiseinheiten entstehen (Verletzungsgefahr soweit überhaupt möglich) haftet der Veranstalter durch die Haftpflichtversicherung nur dann, wenn diese Tätigkeiten, die zum Schaden führen **unmittelbar vorher vom offiziellen Trainer empfohlen** wurden. (Eine verbindliche Anweisungen sowie Weisungsgebundenheit sind auch in diesem Falle nicht gegeben)

2)

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung:

Diese Hausordnung wird und kann jederzeit auch während des Kurses erweitert und verändert werden und findet sich in der letzten gültigen Fassung als Aushang im Sendestudio des Veranstalters.

Hausordnung (Auszug) Summer Highschool

- In den Zimmern herrscht ausnahmsloses Rauchverbot
- Nachtruhe ab 22 Uhr (Keine Partys)
- Rückkehrtermin für alle Teilnehmer (auch in den Privatpesionen) ist für alle Personen über 18 Jahren 4 Uhr. **Für jüngere Personen werden mit den Eltern Sondervereinbarungen getroffen.**
- Die verteilten Gutscheine (Frühstück, Mittag oder Abendessen) sind wie Bargeld zu betrachten. Für den Verlust haftet der Besitzer (Teilnehmer) ausschließlich selbst. Diebstahl wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.
- Übriggebliebene Gutscheine werden vom Veranstalter am Ende des Seminars in bar wieder eingelöst.
- Der Teilnehmer haftet für das Equipment welches Ihm für die Durchführung überlassen wurde.
- Entnahmen von Geräten ohne Rückbestätigung des Trainers und Eintragung in das Lieferscheinbuch gilt als Diebstahl.
- Es ist strengstens verboten, Dateien die nicht mit dem Unterricht in unmittelbaren Zusammenhang stehen auf Übungs PC´s zu laden. Download und Installation von Programmen gilt als Beschädigung.

3)

Der Teilnehmer ist mit folgender Anmeldegebührregelung einverstanden:

Ab der Anmeldung des Teilnehmers erhält dieser eine Anmeldebestätigung. Sollte eine Teilnahme zum gewünschten Zeitpunkt seitens der Radio Highschool nicht möglich sein, sind Haftungsansprüche seitens des Teilnehmers an die Radio Highschool ausgeschlossen.

Der Teilnehmer erhält eine Rechnung und Erlagschein mit der Voranmeldegebühr von 180.- Euro. Diesen Betrag sollte der Teilnehmer im Zeitraum von 10 Tagen einzahlen. (Dieser Betrag von der Gesamtrechnung oder Teilzahlung abgezogen)

Sollte eine Teilnahme an der Summer High School entfallen (Teilnehmer erscheint nicht zu Kursbeginn) wird dieser Betrag als Stornogebühr schlagend.

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass dieser Betrag eingefordert wird. Die Kosten der Einforderung trägt der Teilnehmer selbst.

4)

Gründe für den Ausschluss sind:

- Drogenkonsum,
- Alkohol Exesse
- Vandalismus,
- Diebstahl
- Körperverletzung (Nötigung)
- Sexuelle Belästigungen
- Ungebührliches Verhalten in der Öffentlichkeit und gegenüber anderen Teilnehmern und der Trainer
- mehrmaliges nicht entschuldigtes unpünktliches Erscheinen zu den Unterrichts- und den Praxiseinheiten.
- Veruntreuung der entliehenen Geräte wie Elektrofahrzeuge, Reportersets, Cd´s.
- Mutwillige Beschädigung der Wohn- und Studioeinrichtungen. Dazu zählen auch Schäden an elektronischen Datenbeständen durch Löschen oder Installation diverser PC-Programme.
-

5)

Der Teilnehmer ist für Schäden die durch unbeaufsichtigtes Bedienen der Sendeanlagen sowie Wohnanlagen entstehen voll haftbar. Der Teilnehmer bestätigt hiermit, dass er selbst, oder durch eine Haftpflichtversicherung der Eltern, die Schadensforderungen des Veranstalters erfüllen kann.

6)

Eventuelle Vergehen, außer strafrechtlicher Natur, werden im ersten Schritt mit dem Veranstalter und dem Teilnehmer gemeinsam besprochen und anschließend entschieden. Es gelten ausschließlich die Entscheidungen des Veranstalters (Ing. Dolf Maurer) und nicht der Trainer und Lehrgangleiter. Der Entscheidungsträger (Dolf Maurer) ist somit für die jeweilige Entscheidung verantwortlich.

7)

Der Veranstalter steht für eine korrekte Abwicklung des Kurses im Sinne der Kursphilosophie ein.

8)

Ausstiegs -und Stornobedingungen:

Nach Anmeldung behält sich der Veranstalter eine Stornogebühr von 180.- Euro ein.
(nachdem nur 16 Personen an einem Kurs teilnehmen können, entstehen dem Veranstalter bei vorzeitigem Austritt finanzielle Schäden)

Nicht zu tragen kommt die Stornogebühr:

- Wenn dem Veranstalter nachweislich grobe Mängel in der Ausführung und Abhaltung des Kurses nachgewiesen werden.

Keine Mängel sind:

Sinngemäße Abänderung des Kursplanes.

Wechsel der Trainer auch ohne Begründung

Verlust der Sendelizenz

Reduktion der Sendeleistung oder technische Pannen der Sendeanlagen

- Bei tragischem Unglück, Tod und durch höhere Gewalt sowie nachweislicher längerer Krankheit des Teilnehmers vor dem jeweiligen Reservierungstermin des Teilnehmers.
- Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson nennen kann, welche dann letztendlich auch regulär bucht und bezahlt.
- Bei Verschiebung der Teilnahme auf das nächste Jahr werden im nächsten Jahr die Anzahlungen angerechnet.

9)

Ein Ausscheiden aus dem Kurs ist jederzeit möglich.

- Möchte der Teilnehmer auf seinen persönlichen Wunsch oder durch Krankheit / Unfall den Kurs unterbrechen, werden im anteilmäßig (pro Tag zur geteilten Hand auf der Basis des vereinbarten Kursbeitrages abzüglich Rabatt etc.) die Kurskosten rückerstattet.
- Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob der Teilnehmer durch Verstöße der Geschäftsbedingungen ausgeschlossen wurde oder ein Ausscheiden selbst entscheidet.

*Ein Beispiel: Der Kursteilnehmer scheidet am 7 Tag aus: Vereinbarte Kurskosten (z.B. 460.- Euro) / 12= 38,33. Weiter: $38,33 \times 7 = 268,31$.-. Weiter $460 - 268,31 = 191,69$ **Der Kursteilnehmer bekommt somit 191,69 Euro rückerstattet.***

Der Veranstalter kann sich diese Auszahlung bis zur Höhe der Schadensforderung an den Teilnehmer einbehalten. (Bei Schäden verursacht durch den Teilnehmer)

*Die Rückzahlungsregel für andere Kurse, wie die oben beschriebene, erfolgt nach dem gleichen Muster. Die prozentuale Rückzahlung ändert sich nach dem Verhältnis: Kurstage des Seminars insgesamt zum Verhältnis der konsumierten Tage **bis zur schriftlichen Kündigung.***

10)

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind dann gültig, wenn sie schriftlich von beiden Vertragsparteien bestätigt werden.

Auslegung

Nichts in dieser Vereinbarung soll so ausgelegt oder aufgefasst werden, dass es der Begründung eines Dienstvertrages nahe kommt.

9)

Gerichtstand ist Stainz

Der Veranstalter
Ing. Dolf Maurer e.h.

Der Teilnehmer / Datum